

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg
zur Jahresrechnung 2017**

Die Jahresrechnung 2017 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 27.02.2018 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 30.855.587,18 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 30.855.587,18 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 986 T€ konnte dem Vermögenshaushalt ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von rd. 4.126 T€ zugeführt werden. Die Gesamtzuführung liegt damit rd. 1.347 T€ über der planmäßigen Veranschlagung.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 6.347.025,97 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 6.347.025,97 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Hier konnte neben der planmäßigen Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage in Höhe von 554 T€ eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 1.700 T€ erzielt werden. Die Gesamtzuführung an die Rücklagen liegt damit rd. 1.072 T€ über der planmäßigen Veranschlagung.

2. Aus der stichprobenartigen Belegprüfung ergeben sich folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
a) 130.5203 (AO-Nr. 17043552)	Für die Unterhaltung und Ergänzung der Geräte/Ausrüstung der Feuerwehr gewährt die Fa. C.B. König grundsätzlich 10% Rabatt. Im vorliegenden Fall fehlt eine Rabattierung. <i>Hierbei handelt es sich um herstellerseitig nicht rabattfähiges Verbrauchsmaterial (Seile), welches folglich von der üblichen Rabattgewährung der Firma ausgenommen ist.</i>
b) 3210.5000 (AO-Nr. 17049993)	Teilweise werden laufende Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten am Ernst-Barlach-Museum von der Stadt und nicht vom Pächter bezahlt. Es wird um Prüfung und Mitteilung der vertraglichen Gegebenheiten gebeten, insb. zur Abgrenzung der Verpflichtungen zwischen Eigentümer und Pächter. <i>Gemäß Grundstücksüberlassungsvertrag vom 05.11.1980 hat die Stadt Ratzeburg für die Erhaltung des bebauten Grundstücks in seinem wirtschaftlichen Bestand zu sorgen, dazu gehören Ausbesserungen und Erneuerungen. Außerdem übernimmt die Stadt die Versicherungspflicht. Die Ernst-Barlach-Gesellschaft trägt die Kosten für Schönheitsrepara-</i>

turen, Kleinreparaturen und die regelmäßigen Betriebskosten, wie Wasser- und Energiebezugskosten einschließlich Zählermiete, Heizungskosten sowie die laufenden Gebühren für Müllabfuhr, Kanalbenutzung, Schornsteinfeger und Straßenreinigung.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Rechnung für das Nachfüllen von Wasser in die zwei vorhandenen Heizungsanlagen des Gebäudes in Höhe von 38,20 €. Diese Wartungskosten zählen zu den Neben-/Betriebskosten und sind damit umlagefähig, sodass ein entsprechender Erstattungsanspruch gegenüber der Ernst-Barlach-Gesellschaft besteht.

c) Allgemein

Der Strompreis pro Kilowattstunde (kWh) schwankt zwischen 0,19 € (Straßenbeleuchtung) und 0,39 € (Seminarweg 3). Es handelt sich hierbei um Stromabrechnungen der VSG. Es wird um Prüfung und Mitteilung gebeten, wieso derart hohe Preisunterschiede vorliegen und ob ein einheitlicher Stromtarif für alle Objekte der Stadt vereinbart werden kann.

Grundsätzlich besteht für alle Objekte der Stadt ein einheitlicher Stromtarif (stadtwerke.strom.xxl.öko E+NN). Neben dem reinen Energiepreis gibt es zusätzliche nicht beeinflussbare Kosten. Der Preis pro Kilowattstunde (hier 2016) setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Arbeitspreis (Haupttarif)	0,04380 €
Stromsteuer	0,02050 €
Abgabe nach EEG	0,06354 €
<u>zzgl. Netznutzungsentgelte:</u>	
Arbeitspreis	0,05420 €
Konzessionsabgabe TK	0,01320 €
Abgabe nach KWGK	0,00445 €
Umlage nach § 19 StromNEV	0,00378 €
Offshore-Haftungsumlage	0,00040 €
Zwischensumme	0,20387 €
zzgl. 19% MWSt.	0,03873 €
Gesamt	0,24260 €

Der Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung wird aufgrund der Nebenzeiten (abends, nachts) und der höheren Verbrauchswerte vergünstigt geliefert (Arbeitspreis: 0,03991 €); in der restlichen Zeit greift der o. a. Haupttarif.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde die Gesamtsumme der Stromkostenabrechnung (Seminarweg 3) in Höhe von 215,54 € mit dem Verbrauch in Höhe von 549 kWh dividiert; dies entspricht einem Preis von 0,39€/kWh. Allerdings wurden damit auch die verbauchsunabhängigen Kosten (Grundpreise und diverse Entgelte für Abrechnung, Messstellenbetrieb usw.) berücksichtigt.

d) Allgemein

Im Bereich des Sammelnachweises 2 (Bewirtschaftungskosten) sind erhebliche Schwankungen in den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre zu verzeichnen. Eine verlässliche Haushaltsplanung könne daher nicht gewährleistet werden. Es wird um transparentere Darstellung und Planung der Haushaltsansätze gebeten.

Bewirtschaftungskosten entwickeln sich nicht zwingend konstant, sondern unterliegen naturgemäß Schwankungen. Die Kostenstrukturen sind abhängig u. a. von der Art der Gebäudenutzung, den Lieferpreisen für Brennstoffe sowie den Außentemperaturen über das jeweilige Abrechnungsjahr. Demzufolge können die spezifischen Verbrauchswerte von Jahr zu Jahr schwanken. Entsprechend der verbrauchsabhängigen Betriebskosten resultieren Anpassungen der Vorauszahlungsbeträge durch den Versorger. Zur Gewährleistung der erforderlichen Transparenz wird bei Planung der Haushaltsansätze eine möglichst genaue Berechnung bzw. Schätzung auf Grundlage vorhandener Daten und Erkenntnisse vorgenommen.

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.